

Fokusthema

Menschenhandel in der Schweiz

Menschenhandel ist ein stetig wachsendes Phänomen, das in sehr unterschiedlichen Formen auftritt. Damit die Betroffenen zu ihrem Recht kommen und erste Schritte zurück in die Normalität machen können, braucht es Soziale Arbeit.

Text: Georgiana Ursprung, Koordinatorin, Plateforme Traite – Schweizer Plattform gegen Menschenhandel,
Mimoza Kokollari, Beauftragte für Bildung und Plädoyer, ASTRÉE



Menschenhandel, in den Medien auch oft als «moderne Sklaverei» bezeichnet, gibt es auch in der Schweiz. Während Jahrzehnten haben der Handel in Zusammenhang mit der Ausnutzung der Menschen in den Kolonien¹ und der Sklavenhandel in der Textilindustrie² zu einer florierenden Schweizer Wirtschaft beigetragen. In der jüngeren Geschichte wurden dann ausländische Arbeitskräfte aus Südeuropa als Saisonarbeiter*innen³ für den Bau und die Landwirtschaft rekrutiert – unter Bedingungen, die heute undenkbar wären. Wie die Mitglieder der Schweizer Plattform gegen Menschenhandel Plateforme Traite feststellen, nimmt das Phänomen Menschenhandel heute andere Formen an, ohne dass ein direkter Bezug zu diesen historischen Kontexten hergestellt werden kann. An der Problematik selbst ändert sich jedoch nichts: Ein Grossteil der Opfer, die entdeckt werden, sind Opfer sexueller Ausbeutung, aber auch Opfer von Zwangsarbeit in verschiedenen Branchen und in etwas geringerem Ausmass Opfer von erzwungenen illegalen Handlungen.

Menschenhandel: komplexe Begriffsdefinition und nur teilweise greifende Massnahmen zur Bekämpfung

Menschenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine Straftat. Der Begriff wird in Art. 3 des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität definiert. Auf europäischer Ebene findet sich die Definition in Art. 4 des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels, wonach Menschenhandel aus drei Merkmalen besteht, die alle vorhanden sein müssen: Aktion (Anwerbung, Beherbergung, Beförderung usw.), Zwangsmittel (physische und/oder psychische Gewalt, Androhung, Täuschung usw.) und Zweck (sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, Entnahme von Organen usw.). Diese – komplexe – Definition ist die Grundlage für die Identifizierung der Opfer durch die Mitglieder der Plattform Menschenhandel. Sie ergänzt und erweitert die bestehende Definition von Art. 182⁴ StGB, die zu wenig eindeutig ist und Zwangsmittel nicht erwähnt, was ihre Anwendung erschwert.

Dass es bei der Umsetzung von Gesetzestexten und nationalen Aktionsplänen (NAP) immer wieder zu Verzögerungen kommt, zeigt, dass die Bedeutung des Phänomens unterschätzt wird. Mit dem Inkrafttreten des Palermo-Protokolls im Jahr 2006 und der Ratifizierung des Übereinkom-

mens zur Bekämpfung des Menschenhandels hat sich die Schweiz allerdings dazu verpflichtet, die diesbezüglichen internationalen Abkommen einzuhalten. Der jüngste NAP, an dem die Mitglieder der Plattform Traite mitgewirkt haben, bezieht sich auf die Zeitspanne 2023 bis 2027 und zielt auf eine stärkere Implikation der Kantone ab, obwohl ein entsprechendes Budget dafür fehlt.

Multiple Opferprofile und Arten der Ausbeutung

Menschenhandel kann unterschiedliche Formen annehmen. Dennoch gibt es Gemeinsamkeiten zwischen den Betroffenen. Nach unseren Erkenntnissen befand sich ein Grossteil von ihnen bereits in ihrem Heimatland in einer prekären Situation, häufig im Zusammenhang mit wirtschaftlichen oder politischen Krisen oder Kriegen. Die Betroffenen wurden aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert. Oft wurde ihnen dann von Vermittler*innen ein Ausweg in Aussicht gestellt: eine Arbeitsstelle, eine Ausbildung oder sogar eine Heirat im Ausland. Am Zielort angekommen, werden die so angeworbenen Opfer unter Androhung oder Anwendung von Gewalt zur Arbeit oder zur Begleichung von Reiseschulden gezwungen. Einige werden bereits während der Reise ausgebeutet.

In der Schweiz ist Menschenhandel vor allem in Niedriglohnbranchen verbreitet, in denen die Arbeitskräfte nur eine geringe berufliche Qualifikation mitbringen müssen. Die Organisationen der Plattform Traite betreuen Opfer von Menschenhandel, die in der Sexarbeit, der Hausarbeit, der Kosmetikindustrie, im Bereich der Bettelei, dem Baugewerbe und dem Gastgewerbe ausgebeutet werden. Andere werden zu illegalen Handlungen wie Diebstahl, Einbruch oder Drogenhandel gezwungen. Die Attraktivität der Schweiz bei Schlepperbanden und Ausbeuter*innen ist unter anderem auf ihre zentrale geografische Lage, die das grenzüberschreitende Reisen erleichtert, sowie auf ihre stabile und prosperierende Wirtschaft zurückzuführen. Die restriktive Regelung der Migration führt zudem dazu, dass Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus sehr verletzlich sind, was ihr Risiko, ausgebeutet zu werden, erhöht.

Da Menschenhandel im verborgenen stattfindet, gibt es keine genauen Zahlen über die Opfer. Die wenigen für die Schweiz verfügbaren Zahlen stammen unter anderem von den Opferchutzorganisationen. Im Jahr 2023 haben die vier Organisationen der Plattform Traite insge-

samt 488 Personen begleitet und betreut, davon 197 Neuankömmlinge. Die meisten Betroffenen kamen aus Ungarn, DR Kongo, Kamerun und Somalia. Die Herkunftsländer sind jedoch sehr unterschiedlich. Ein Grossteil der Betroffenen sind Frauen, wobei der Anteil der männlichen Opfer von Menschenhandel stetig zunimmt: Waren es 2019 noch 11 Prozent, so lag ihr Anteil 2022 bereits bei 23 Prozent. Dies dürfte jedoch weniger auf einen tatsächlichen Anstieg zurückzuführen sein als vielmehr auf die Art und Weise, wie die Behörden in jüngster Zeit das Risiko des Menschenhandels einschätzen. Bislang konzentrierte sich das Verständnis des Phänomens vor allem auf die Sexarbeit. Die Vielzahl von Indikatoren in sehr unterschiedlichen Sektoren und das mangelnde Bewusstsein für Opfer in anderen Bereichen als der Sexarbeit haben die Identifizierung von Opfern von Zwangsarbeit erschwert.

Notwendigkeit einer breiteren Sensibilisierung

Fälle von Menschenhandel kommen selten von allein ans Tageslicht. Ein Grossteil der Opfer wird von einem Netzwerk der sensibilisierten professionellen Partner*innen, insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit, beraten. Einen Anhaltspunkt zum Vorhandensein einer potenziellen Ausbeutungssituation liefern verschiedene

Indikatoren, die von den Sozialarbeitenden je nach Kontext beobachtet werden können: unter anderem eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Überwachung, Unkenntnis des Lebens- und Arbeitsorts, fehlender Schutz am Arbeitsort, fehlende Freiheit bei der Wahl der Arbeitspraktiken, fehlende Urlaubs- und Ruhetage usw.⁵ Da die Zwangsmittel sehr breit gestreut sind und meistens so gewählt werden, dass sie unsichtbar sind, ist je nach Branche eine Sensibilisierung über die verschiedenen Formen des Menschenhandels und deren Indikatoren erforderlich.⁶

Die Erfahrung der Mitglieder der Plattform zeigt, dass die Opfer von Menschenhandel ohne spezifische soziale Unterstützung und angemessenen Schutz rasch untertauchen und die erlittenen Straftaten nicht anzeigen, wodurch sie sich dem Risiko einer erneuten Ausbeutung aussetzen. Wir stellen fest, dass es eine direkte Verbindung zwischen Opferschutz und Strafverfolgung gibt. Dass die Kantone die Massnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung und die Schutz- und Betreuungsangebote für die Opfer⁷ heute sehr heterogen umsetzen, führt dazu, dass in der Schweiz noch immer nicht alle Opfer Zugang zu ihren Rechten haben. Die Fälle werden in erster Linie in jenen Kantonen aufgedeckt, in denen es spezialisierte Zentren

Symbolbild



gibt. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit der spezialisierten Organisationen ist die Prävention und Beratung von Fachpersonen durch Ausbildung und Sensibilisierung. Dies ist insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit sehr wichtig, wo die meisten Opfer von Sozialarbeitenden, die in den Bereichen Medizin, Schule, Asyl, Vereinswesen oder Gefängnis tätig sind, oder von Sozialpädagog*innen, die mit Minderjährigen arbeiten, weiterverwiesen werden. Wie unsere Erfahrung zeigt, kontaktieren die Fachpersonen oftmals einige Zeit nach der Sensibilisierung spezialisierte Organisationen für eine Beratung oder einen Austausch über eine Situation.

Die von den Beratungsstellen der Opferhilfe (OHG-Zentren) erbrachten Leistungen, die es in einem Grossteil der Kantone bereits gibt, sind häufig nicht ausreichend: Damit sich die Lage der Betroffenen stabilisieren kann, ist eine Begleitung durch Fachleute der Sozialen Arbeit notwendig. Diese zielt nicht nur darauf ab, dass das Opfer in Bezug auf die Unterkunft auf eigenen Beinen steht und selbstständig ist, sondern auch darauf, dass es auch in Themen wie Gesundheit, Integration, Rückkehrhilfe, Strafverfahren und Aufenthaltsrecht Unterstützung erhält. Diese Arbeit ist nicht möglich ohne eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Institutionen und Fachleute der Sozialen Arbeit, sowohl was das Aufdecken der Situationen als auch die Begleitung und Integration der Opfer angeht. Im Rahmen einer sozialen Begleitung kann die Person unter anderem ihre Geschichte erzählen, aber auch an die Migrations- und Strafverfolgungsbehörden verwiesen werden.

Die Begleitung der Opfer durch geschulte Sozialarbeitende zielt darauf ab, unter Wahrung der Menschenrechte die Normen des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels zu erfüllen, wobei sie auf einem opfer- und bedürfnisorientierten Ansatz beruht. Die spezifische Unterstützung und die soziale Begleitung von Opfern von Menschenhandel sind ab dem Zeitpunkt ihrer Identifikation und für die Dauer sämtlicher Schritte unerlässlich. Allerdings erfordert die Arbeit mit traumatisierten Menschen mit Migrationshintergrund sehr spezifische Kompetenzen. Dem Opfer Zeit zu lassen, sich zu positionieren, ist ein entscheidender Schritt nach Aufdecken der Situation: Auch wenn die Entscheidung des Opfers, aus der Zwangssituation auszusteigen und den Weg in die Stabilisierung einzuschlagen, in erster Linie symbolisch ist, ist dies ein Schritt zur Wiedererlangung seiner Handlungsfähigkeit. •

Schweizer Plattform gegen Menschenhandel – die Initiative von vier Schweizer NGO



Der Verein ASTRÉE (Association de soutien aux victimes de traite et d'exploitation) wurde mit der Unterstützung des Kantons Waadt gegründet und bietet ein Opferschutzprogramm für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung an. Neben spezialisierter Beratung bietet ASTRÉE auch eine sichere Unterbringung sowie eine Begleitung von Betroffenen von Menschenhandel an. Überdies bildet ASTRÉE Fachleute zum Thema Menschenhandel weiter.

● astree.ch

Antenna MayDay ist ein Angebot von SOS Ticino, über das Migrant*innen gemäss den Werten und dem Auftrag von SOS unterstützt werden. Dabei verfolgt das Beratungszentrum das Ziel, Migrant*innen mit prekärem Aufenthaltsstatus oder Sans-Papiers im Tessin einen besseren Zugang zur medizinischen Versorgung zu ermöglichen und sie bei sozialrechtlichen Fragen zu beraten. Ausserdem spezialisierte sich MayDay auf die Beratung und Begleitung von Opfern von Menschenhandel und verfügt seit 2019 über eine Helpline.

● sos-ti.ch

CSP Genève (Centre Social Protestant) ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für Menschen in prekären Lebenssituationen einsetzt. Ihr Angebot umfasst eine spezialisierte Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, welche von Anwältinnen geleitet wird. Die Beratungsstelle betreut eine Helpline, an die sich Betroffene oder Zeug*innen von Menschenhandel kostenlos, vertraulich und anonym wenden können. Die Betroffenen werden anschliessend empfangen und erfasst. Betroffene erhalten rechtliche Beratung und Begleitung sowie Unterstützung in längeren Rechtsverfahren.

● csp.ch/geneve

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Als Pionierin hat die FIZ das erste spezialisierte Opferschutzprogramm für Opfer von Frauenhandel mit eigenen Schutzwohnungen lanciert. Dieses bietet Beratung, Betreuung, Unterkunft, Begleitung im Strafverfahren und Unterstützung bei der Integration oder Rückkehr der Opfer an. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit, ist vernetzt mit den relevanten Akteuren und arbeitet an runden Tischen gegen Menschenhandel mit.

● fiz-info.ch

Fussnoten

1. Eugster D., Die Schweiz und der Kolonialismus, 2020.
2. Chandrasekhar A., Die befleckte Geschichte der Schweizer Textilindustrie, 2020.
3. Mariani D., Le travail précaire au temps des saisonniers, 2019.
4. Art. 182 StGB bestraft mit Freiheits- oder Geldstrafe, wer als Anbieter, Vermittler oder Abnehmer mit einem Menschen Handel treibt zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung seiner Arbeitskraft oder zwecks Entnahme eines Körperorgans.
5. Fedpol, Indikatoren zur Identifizierung potenzieller Opfer von Menschenhandel, 2019.
6. Plattform Menschenhandel, Broschüre «Was ist Menschenhandel?», 2022, plattform-menschenhandel.ch/publikationen.
7. Oriti A., État des lieux des services de protection pour les victimes de traite en Suisse latine, ASTRÉE, 2023.

Zwangsprostitution aus dem Schatten holen

Im Gespräch mit Angela Oriti, Geschäftsführerin des Vereins ASTRÉE.

Text: Sarah Urfer Nguyen, Mitglied der Redaktionsgruppe, AvenirSocial

Über ASTRÉE

Der Verein Astrée (Association de Soutien aux victimes de Traite et d'Exploitation) ist die Anlaufstelle, die sich im Kanton Waadt um die Betreuung der Opfer von Menschenhandel kümmert. Die Arbeit des Vereins konzentriert sich auf die vier Stossrichtungen Aufdeckung, Unterbringung, Betreuung der Opfer und Sensibilisierung von Institutionen. Astrée ist Mitglied der Plattform Traite – Schweizer Plattform gegen Menschenhandel.

● astree.ch

2023 hat ASTRÉE 70 Personen begleitet, die zur Prostitution gezwungen wurden, 43 Personen, die Opfer von Arbeitsausbeutung wurden und 5 Personen, die zu illegalen Handlungen gezwungen wurden. Wie kommen diese Personen zu ASTRÉE? Menschenhandel ist ein Phänomen, das im Verborgenen geschieht. Die wichtigste Frage ist also, wie wir Zugang zu diesen Personen erhalten. Unser Fokus richtet sich auf zwei parallele Aktivitäten: die Sensibilisierung des Netzwerks und die Bereitstellung einer Rechts- und Sozialberatung. Wir organisieren Schulungs- und Sensibilisierungsangebote für die Netzwerkpartner*innen.¹ Ziel ist es, ihnen die Tools zu vermitteln, mit denen sie mögliche Fälle von Menschenhandel erkennen und die Betroffenen dann an unseren spezialisierten Beratungsdienst verweisen können. Wir beobachten einen direkten Bezug zwischen unserer Sensibilisierungsarbeit und dem Anstieg an Personen, die sich an uns wenden. Sobald die Betroffenen an uns weiterverwiesen werden, laden wir sie zu einem Erfassungsgespräch ein.

Wie laufen diese Gespräche ab? Es geht darum, eine Beziehung aufzubauen und eine Vertrauensgrundlage zu schaffen, während man gleichzeitig bei der Prüfung der Kriterien, ob Menschenhandel vorliegt, sehr streng bleiben muss. Diese Kriterien sind schliesslich rechtliche Kriterien². Wird jemand als Opfer von Menschenhandel anerkannt, erhält diese Person Informationen zu unserem Angebot und kann entscheiden, ob sie eine Zusammenarbeit wünscht. Diese Entscheidung ist wichtig, da die Betroffenen bis dahin ihrer Handlungsfähigkeit beraubt wurden. Wir legen grossen Wert auf den Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit. Die Abbruchquote ist praktisch bei null. Wir erleben Menschen, die an ihrem Tiefpunkt zu uns kommen und dann mit neuen Kompetenzen und neuem Selbstvertrauen in die Welt hinausgehen, mit einem konkreten Plan, wie sie an der Gesellschaft teilhaben können.

Wie sieht die Betreuung aus, sobald die Betroffenen als Opfer von Menschenhandel anerkannt wurden? Unsere zweite Stossrichtung ist die Unterbringung der Betroffenen. Da wir bei unseren Unterbringungsmöglichkeiten sehr flexibel sind, können wir uns auf die Bedürfnisse der Betroffenen konzentrieren und individuelle Lösungen anbieten. Im Durchschnitt nutzen die Betroffenen unsere Unterkünfte zwischen sechs und neun Monaten. Die Unterkünfte werden 24 Stunden am Tag von geschultem Personal gesichert.

Was muss man sich unter solchen spezifischen Bedürfnissen vorstellen? Wer Opfer von Menschenhandel geworden ist, hat eine Verletzung seiner Menschenrechte erlebt. So hat die Person auf verschiedenen Ebenen Bedürfnisse: medizinische, psychologische oder administrative Bedürfnisse (z. B. für den Erhalt von Papieren), strafrechtliche Bedürfnisse, falls die Person Anzeige erstatten will, dann allenfalls Unterstützung beim Spracherwerb und im Hinblick auf ihre sozioprofessionelle Integration. ASTRÉE koordiniert die Begleitung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen von A bis Z.

Wie ist Ihr Team aufgestellt? Unsere Sozialarbeitenden haben sich auf einen Bereich der Betreuung spezialisiert: Gesundheit, rechtliche Aspekte, Rückkehrhilfe oder sozioprofessionelle Integration. Durch diese Struktur können sich die Teammitglieder gegenseitig unterstützen und Kolleg*innen und Begünstigte beraten. Zudem werden unsere Verfahren laufend aktualisiert, und es werden aktive Partnerschaften mit dem Netzwerk eingegangen.

Die Fachpersonen von ASTRÉE übernehmen die Verwaltung des Wohnheims und die soziale und juristische Begleitung. Somit kennen sie die Betroffenen sehr gut und haben eine ganzheitliche Vision ihrer Lage. Dank einer guten Kommunikation und dem Austausch zwischen den Fachpersonen kann auf Anzeichen von Co-Abhängigkeiten oder problematischer Nähe geachtet werden. Um in einem so komplexen Kontext qualitative Arbeit erbringen zu können, ist es wichtig, die eigene Haltung und die berufliche Praxis täglich zu hinterfragen.

Als letzte Stossrichtung erwähnen Sie die Sensibilisierung. Was muss man sich darunter vorstellen? Wir führen auf kantonaler und nationaler Ebene Sensibilisierungsaktionen durch. Wir berichten über unsere täglichen Beobachtungen und unsere Arbeit und nehmen Einfluss auf strukturelle und politische Aspekte, um mittel- und langfristige Verbesserungen der



Schutzstandards für von Menschenhandel betroffenen Personen zu erreichen.

Ein Grossteil der Menschen, die Sie begleiten, sind Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden. Wie sieht die Situation aktuell im Kanton Waadt aus?

Es ist ein sehr vielfältiges Phänomen, das sich ständig verändert. Aktuell sehen wir sehr viele Frauen aus Lateinamerika. Häufig werden sie und ihre Familie, die im Land geblieben ist, bedroht. Die kriminellen Netzwerke bauen eine grosse Organisation auf, die auf viele Wohnungen zurückgreifen kann. Die Ausbeutung geschieht in diesen privaten Räumen und nicht auf der Strasse. Für die niederschweligen Hilfsorganisationen ist es schwierig, mit den Betroffenen überhaupt in Kontakt zu kommen.

Zwangsmittel sind häufig unsichtbar und werden in Form von Erpressung, psychologischem Druck oder Einflussnahme ausgeübt.

Ebenfalls besorgniserregend ist, dass wir immer mehr junge, minderjährige Mädchen aus der Schweiz und aus Frankreich sehen, die in die Prostitution rutschen. Häufig sind es Mädchen, die in Wohnheimen der DGEJ (zuständige Generaldirektion des Kantons Waadt für Kinder und Jugendliche) untergebracht sind und über die sozialen Medien angeworben werden. Zu Beginn sind sie noch überzeugt, die Prostitution im Griff zu haben, unabhängig zu sein und Macht über ihre Kunden zu haben. Was wie ein Spiel beginnt, wird rasch zu einem Zwang.

Wie passen Sie Ihr Angebot an diese jungen Mädchen an?

Wir leisten Sensibilisierungsarbeit in den Wohnheimen. Für die Sozialpädagog*innen der DGEJ findet einmal im Jahr eine Schulung statt. Dazu arbeiten wir eng mit dem Verein Fleur de Pavé, der Polizei und der Stiftung Profa zusammen. Wir geben Informationen und zeigen den Unterschied zwischen risikoreichem Verhalten und Menschenhandel auf. Wir stellen Tools vor, mit denen sich die Signale erkennen lassen. Beispielsweise wenn Mädchen immer weniger Zeit im Wohnheim verbringen, weglaufen, plötzlich Markenkleider tragen. Sie reden vieles schön, vermitteln den Eindruck, es gehe ihnen gut, treten selbstbewusst auf, während in Wirklichkeit ein solches Verhalten eine grosse Not und eine Gefährdung kaschieren kann.

Die Situationen sind so komplex, dass die Begleitung der Betroffenen konstant neu erfunden werden muss. Welche Good Practices haben Sie bisher identifiziert?

Es muss eine Betreuung angeboten werden, die mit Blick auf den Lebenslauf Sinn macht und auf die Person und ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Es geht immer darum, den Betroffenen ihre Handlungsfähigkeit und ihr Selbstvertrauen zurückzugeben. Wir begegnen Menschen, die ein Trauma erlebt haben, die grosses psychisches Leid erfahren, gleichzeitig aber auch über enorme Fähigkeiten verfügen. Die Fachpersonen nehmen ihre Erzählungen auf und bieten Hand dazu, dass die Betroffenen nach einem Durchleben von Starre, Scham oder Dekompensation das Erlebte kohärent einordnen können.

Die Betroffenen müssen sich sicher fühlen und ihre Autonomie zurückgewinnen. Es gilt, konkrete Schritte zu unternehmen, ihre Familien zu informieren und in Sicherheit zu bringen und ihre Schulden zurückzuzahlen. Diese Punkte ermöglichen es ihnen, einen Prozess des Wiederaufbaus, der Anklage und der Integration in Gang zu setzen. Um wirksam gegen den Menschenhandel vorgehen zu können, müssen wir uns zunächst ein Bild von diesem Phänomen machen, die Herausforderungen verstehen und dann eine Interventionsstrategie festlegen, die den vor Ort festgestellten Bedürfnissen entspricht. •

Fussnoten

1. Das Partnernetzwerk ist sehr breit gefächert, da Menschenhandel ein Phänomen mit vielen Facetten ist: Die Partner*innen finden sich unter dem Pflegepersonal, der Polizei, den Einwohnerdiensten, Verbänden, staatlichen Diensten usw.
2. Die rechtliche Definition stützt sich auf das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (Artikel 4). Ein Opfer von Menschenhandel ist jemand, der von einer Drittperson angeworben und aufgenommen wurde, mit der Absicht, sie zur Prostitution, illegalen Handlungen oder zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu zwingen. Diese drei Merkmale müssen alle miteinander in Verbindung stehen. Sind diese Kriterien nicht erfüllt und kann die Person nicht als Opfer von Menschenhandel eingestuft werden, wird sie an eine andere Stelle weiterverwiesen.